

Herr Gleß teilte mit, dass aufgrund einer Kaufanfrage eines Anwohners auch die umliegenden Grundstücke bei der Änderung des B-Planes mit einbezogen werden, um eine einheitliche und gerechte Lösung zu schaffen.

Herr Köhler von der Fraktion Aufbruch! teilte mit, dass man der B-Plan-Änderung zustimmen werde. Er habe jedoch eine Frage zum Maß der baulichen Nutzung. Diese sei auf 0,4 festgesetzt, obwohl keine Bebauung erfolgen soll. Ferner gebe es im Umfeld des Sportvereins Birlinghoven Verunsicherungen, dass die B-Plan-Änderung verdeckt dem Ziel dienen würde, den Sportplatz in seinen Möglichkeiten einzuschränken.

Herr Gleß machte deutlich, dass durch die Änderung des Bebauungsplans eine Beeinträchtigung des Sportplatzes nicht erfolgen wird. Auch der Bereich des Lärmschutzes werde nicht tangiert. Durch die Änderung würde man nur eine tatsächlich dort stattgefundene Entwicklung nachvollziehen. Dazu gehöre auch eine geeignete planungsrechtliche Festsetzung zu wählen. Dies sei ein „WA“ mit der Kennzeichnung „Nicht überbaubare Grundstückfläche“. Demzufolge seien dort auch keine Baugrenzen eingetragen. Nach der Baunutzungsverordnung sei ein theoretisches Maß der baulichen Nutzung zu wählen und dies sei 0,4. Aber es würde nicht dazu führen, dass dort gebaut wird.